

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| Öffentliche Gemeinderatssitzung | am 23.06.2020 |
| Beratungsvorlage Aktenzeichen: 462.15 | Beschlussvorlage-Nr. GR-2020-56 |
| Verlängerung zur Gewährung der freiwilligen finanziellen Platzpauschale für Tagesmütter und -väter | Sachbearbeiter: Herr Schwarz |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, Tagesmüttern/-vätern weiterhin zur laufenden Geldleistung von in der Regel 5,50 € pro Kind pro Stunde für jedes betreute Kind mit Hauptwohnsitz in Ringsheim eine monatliche Pauschale von

- **30 Euro/Monat bei einer Betreuungszeit von 5-15 Stunden/Woche**
- **60 Euro/Monat bei einer Betreuungszeit mehr als 15 Stunden/Woche**
- **10 Euro/Monat zusätzlich für regelmäßige Betreuung zu außergewöhnlichen Zeiten (vor 7:30 Uhr, nach 17:30 Uhr, Wochenende, über Nacht)**

bei einer Betreuungsdauer von mindestens einem Kalendermonat zu gewähren.

Die Gewährung der Zahlung erfolgt unbefristet.

Sachverhalt:

Das Diakonische Werk schlug im Mai 2018 zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Tagesmütter und -väter die Gewährung einer Platzpauschale durch die Gemeinden vor. Die Zahlung sollte zunächst vorläufig befristet erfolgen.

Der Gemeinderat hat dann am 08.05.2019 die Gewährung einer monatlichen Pauschale beschlossen. Die Zahlung wurde vorläufig befristet bis zum 30.06.2020.

Die Nachfrage nach Kindertagespflegeplätzen ist im ganzen Einzugsgebiet des Diakonischen Werks im Ortenaukreis weiterhin höher als die Zahl der vorhandenen Plätze. Deshalb ist es immer noch eine große Herausforderung, genügend geeignete Tagesmütter und -väter zu finden und auszubilden.

Seit Jahren gelingt es nicht, die Kindertagespflege als attraktives Angebot für Eltern mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren zu entwickeln, obwohl das Wunsch und Wahlrecht der abgebenden Eltern gesetzlich verankert ist. Viele Eltern bevorzugen die Betreuung ihrer Kinder in einer Kindertagesstätte.

Hinzu kommt, dass der Ortenaukreis mit einem Stundensatz von € 5,50 pro betreutes Kind das Mindestentgelt sehr niedrig ansetzt und sich nur anteilig an den Sozialversicherungsausgaben beteiligt, so dass die Tagesmütter/-väter in der Regel kein auskömmliches Einkommen erzielen können.

Angesichts der Tatsache, dass die investiven Ausgaben für einen Kindergarten- bzw. Krippenplatz zwischenzeitlich ca. 40.000 bis 80.000 € und die jährlichen Betriebskosten, je nach Betreuungsform, bei 4.200 € für die Betreuung im Regelkindergarten und bis 18.000 € für einen Ganztagskrippenplatz liegen (diese Zahlen beruhen auf den Empfehlungen zum Interkommunalen Kostenausgleich gemäß § 8a Kindertagesbetreuungsgesetz (KitaG) und wurden in den letzten Jahren nicht fortgeschrieben, so dass von höheren Kosten ausgegangen werden kann), ist es aus finanzieller Sicht sinnvoll und attraktiv, dass das Angebot der Kindertagespflege weiterhin durch die Gemeinde gefördert wird. Neben den hohen investiven Ausgaben und den relativ hohen Ausgaben für den Betrieb ist auch zu berücksichtigen, dass derzeit pädagogisches Fachpersonal schwer zu gewinnen ist.

In Ringsheim sind derzeit 2 Tagespflegepersonen tätig.

Wir verweisen insoweit auf die Stellungnahme vom Diakonischen Werk in Lahr, Frau Sabine Knäble, die wir als Anlage 1 beifügen.

Daraus geht auch hervor, dass sich die Tagespflegepersonen über diese zusätzliche Anerkennung und Wertschätzung sehr freuen.

Frau Knäble schlägt vor, die Platzpauschale auf Kinder bis zum 14. Lebensjahr zu erweitern. Die Gemeinden Friesenheim und Schwanau haben das umgesetzt. Diesem Vorschlag kann die Verwaltung nicht folgen, wenn auch in Ringsheim 2019 nur ein Kind betroffen war. Die Eltern für diese Schüler können die Betreuungsformen in der Grundschule in Anspruch nehmen, später (mit 14) sind die Kinder schon in einem Alter, wo nicht unbedingt noch eine Betreuung erforderlich ist.

Die Kindertagespflege ist eine gute, alternative Betreuungsform, um eine Entlastung bei der Betreuung von Kindern zu schaffen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Platzpauschale ab 01. Juli 2020 unbefristet zu gewähren. Die Abrechnung würde weiterhin halbjährlich im Nachhinein erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei den im Jahr 2019 von Tagesmüttern betreuten Ringsheimer Kindern sind Ausgaben in Höhe von 620 € (180 €, 140 € und 300 €) entstanden.

Mittel sind hierfür weiterhin im Haushaltsplan vorgesehen.

Beratungsergebnis:

| | | | |
|---------------------------------------|------------|--------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | | | |
| <input type="checkbox"/> Mehrheitlich | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |